

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Nehnten

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nehnten für das Gebiet westlich der Straße „Am Holm“, nördlich der Tensfelder Au, östlich der Grünlandfläche und südlich der Teiche

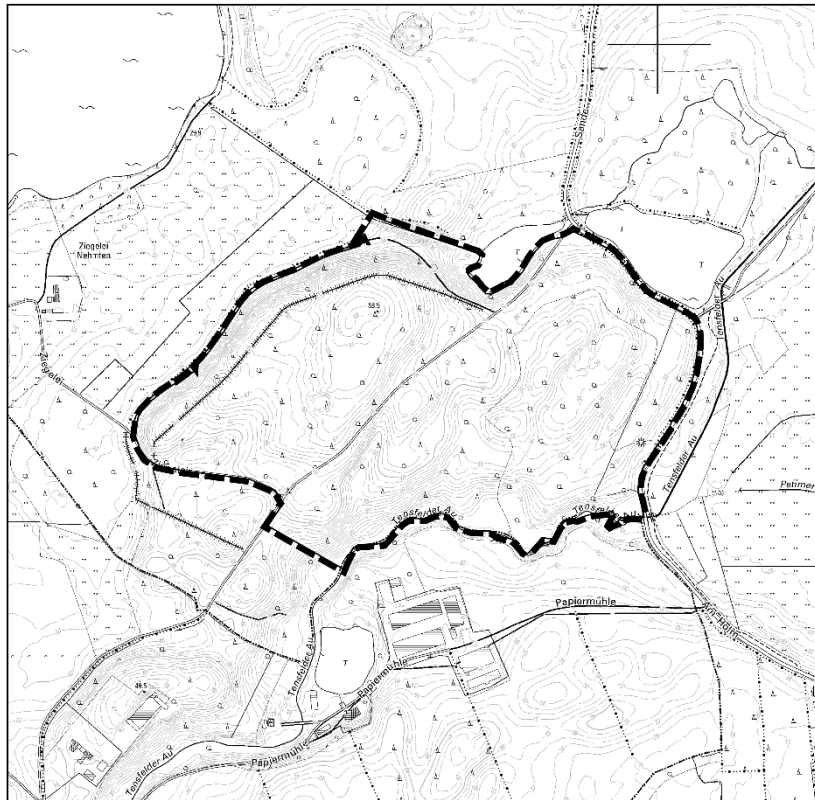
Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.07.2021 beschlossene 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Nehnten für das Gebiet westlich der Straße „Am Holm“, nördlich der Tensfelder Au, östlich der Grünlandfläche und südlich der Teiche mit Bescheid vom 14.12.2021 Az.: IV524-512.111-57.053 (8.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8 in 24306 Plön, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://bauleitportal.kreis-ploen.de>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen unter dem Gemeindefnamen.